

Jahresbericht 2024 des Vereins der Freunde des Deutsch-Polnischen Europa-Nationalparks Unteres Odertal e.V.

1. Partner-Parke in Polen

Polen hatte schon im Sozialismus, anders als die DDR, die ja keine Nation war und zumindest zunächst einmal auch nicht sein wollte, viele und teilweise auch gute Nationalparks, die nicht den lokalen Gebietskörperschaften, sondern dem zentralen Umweltministerium in Warschau unterstanden. Unter der neuen polnischen Regierung hoffen wir nun, dass auch das polnische Zwischenoderland, bisher als Landschaftsschutzpark der Woiwodschaft Westpommern (Park Krajobrazowy Dolina Dolnej Odry und Cedyński Park Krajobrazowy) gesichert, in den Rang eines Nationalparks erhoben werden wird.

Der Nationalparkverein war von Anfang an bemüht, zu den polnischen Nationalparks gute Kontakte aufzubauen und zu pflegen, nicht zu allen, aber zumindest zu den grenznahen. Es wurde mit allen Mitarbeitern und dem ehrenamtlichen Vorstand der Nationalpark Wollin (Woliński Park Narodowy) besucht, nicht nur der Wisente wegen, sondern auch wegen der Lage des Nationalparks und im Jahre 2024 zum zweiten Mal der Nationalpark Warthemündung (Park Narodowy Ujście Warty).

Als der Vorstand von Verein und Stiftung am 16. Februar 2024 im Nationalpark Warthemündung eintraf, staunte er zunächst nicht schlecht über das neue, großzügig geschnittene Besucherzentrum. Der polnische Nationalpark war zu dieser Zeit, ebenso wie der deutsche, weitgehend überschwemmt, sodass der Vorstand nach dem Vortrag, von Wiktor Szkudliński auf Deutsch gehalten, lediglich mit dem Auto auf der nördlichen Seite fahren konnte, die abgedeicht ist. Mit der Sondergenehmigung des Nationalpark-Mitarbeiters konnten wir auf dem Deich entlangfahren, die überflutete Landschaft war durchaus spektakulär. An Tiersichtungen ist nur eine sehr große Herde Rothirsche, allerdings weit in der Ferne, zu nennen. Der Kontakt zu den Mitarbeitern der polnischen Nationalparkverwaltung ist uns wichtig, nicht nur für unser Kongress-Geschäft, sondern auch zum Erfahrungsaustausch.

2. Längere Polderöffnungszeiten

Auch im Jahr 2024 ließ das Landesamt für Umwelt (LfU) die Ein- und Auslassbauwerke, welche sich in den, die Nasspolder schützenden Deiche befinden, drei Wochen länger als bisher geöffnet. Die Tore wurden am 7.5.2024 von Süden nach Norden sukzessive geschlossen. Schon im Jahre 2023 waren die Tore, damals zur Überraschung der in dem Gebiet wirtschaftenden Landwirte, nicht Mitte April, sondern erst Mitte Mai geschlossen worden. Der Nationalparkverein hat praktisch seit seiner Gründung 1992 für längere Öffnungszeiten, als sie seinerzeit in der Verordnung des Polizeipräsidenten von Stettin im Jahre 1931 festgelegt worden waren, gekämpft. Jetzt, dreißig Jahre später gibt es endlich erste Schritte in die richtige Richtung, die sich zu verstetigen scheinen. Das begrüßt der Nationalparkverein natürlich.



Abb. 1: Landschaftsgliedernde und biotopvernetzende Strukturen – eine vom Nationalparkverein angelegte Hecke im Bereich Gartz. (Foto: L. Schulz)

Landwirte mit tiefer gelegenen Flächen im Criewener-Schwedter Polder (A/B) müssen nun länger auf Nutzungsmöglichkeiten ihres Grünlandes warten. Leider sind bei der Gründung des Nationalparks nicht die tiefer gelegenen Flächen zu Totalreservaten erklärt worden. Das erschwert jetzt einen vernünftigen Ausgleich zwischen den Interessen des Naturschutzes und der Landwirtschaft. Hier gibt es also Korrekturbedarf.

Wenn auch das Schließen der Bauwerke und das Abpumpen der Polder zeitlich nach hinten gerückt wird, so bleibt dennoch der gewählte Zeitpunkt für viele Vögel, beispielsweise die Weißflügelseeschwalben (*Chlidonias leucopterus*) und die Weißbartseeschwalben (*Chlidonias hybrida*), zu früh. Letztere hat, wie KRAATZ (2024) berichtete, im Jahre 2023 zwar versucht, sich mit 150 Brutpaaren am sogenannten »Heuzug« anzusiedeln, dann aber infolge der Wasserstandsabsenkung durch das Abpumpen diesen Ansiedlungsversuch wieder aufgegeben. Auch bei der Weißflügelseeschwalbe wurden 2023 zwar einzelne balzende Paare beobachtet, aber keines davon schritt zur Brut. Der Verein fordert, wie in seinem Pflege- und Entwicklungsplan festgelegt, ein Offenhalten der Ein- und Auslassbauwerke bis zum ersten Juni eines jeden Jahres. Dann bleibt immer noch genug Zeit, um die Wiesen und Weiden bis zum ersten Juli, in feuchten Jahren auch mithilfe der Pumpen, beweidungsfähig zu machen. Früher ist eine Mahd aus Vogelschutzgründen auf den Flächen des Nationalparkvereins ohnehin nicht gestattet. Auch der erste Juni wäre ein Kompromiss, würde aber weiteren Vogelarten, beispielsweise den beiden Seeschwalbenarten, zumindest in den feuchten Jahren, einen Bruterfolg ermöglichen. Mit dem Abpumpen des Criewener-Schwedter Polders (A/B) wurde nach Aussage des Landesamtes für Umwelt im Jahre 2024 erst am 1.7. begonnen. Dieser Termin wird vom Nationalparkverein akzeptiert. Der Stau-beirat, in dem die Landwirte das entscheidende Wort mitzureden haben, hatte den 1.7.2024 empfohlen. Wir begrüßen es, dass nach fünfundzwanzig Jahren die Nationalparkverwaltung die Ein- und Auslassbauwerke im Criewener-Schwedter Polder jetzt drei Wochen später als in früheren Jahren schließt und viele Landwirte den Wert des Wassers für ihre Betriebe erkannt haben und nicht mehr auf ein möglichst frühes Abpumpen desselben bestehen. Wir meinen aber auch, dass spätestens im Juli eine Beweidungsfähigkeit der Flächen gegeben sein muss, um die Landwirtschaft im Gebiet dauerhaft abzusichern. Entgegen sonstigen Regelungen wurden die Ein- und Auslassbauwerke aber erst am 2.12.2024 wieder geöffnet, zwei Wochen später als normal. Als Grund wurde vom Landesamt für Umwelt angegeben, dass die Wasserwirtschaft noch mehr Zeit für die Beseitigung der hochwasserbedingten Schäden benötigt. Dadurch wurde zwar der ökologische wichtige Überflutungszeitraum um zwei Wochen verkürzt, im Rahmen einer Kompromissfindung mit der Wasserwirtschaft kann das aber vonseiten des Naturschutzes akzeptiert werden.

3. Willkommen Wildkatze

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang auch ein Projekt der Nationalparkverwaltung und der Naturwacht, an dem sich der Nationalparkverein beteiligt. Wir erwarten im Nationalpark früher oder später einwandernde Wildkatzen. Um diese angemessen begrüßen zu können, wurden an geeigneten Stellen Wildtierkameras aufgestellt, drei davon vom Nationalparkverein. Ein Teil der Wälder, in denen die Kameras aufgestellt wurden, ist Eigentum des Nationalparkvereins. Das Projekt startete im Februar 2024 mit unbegrenzter Laufzeit. Die Kameras und Lockstäbe sind regelmäßig zu kontrollieren und die

Bilder auszuwerten. Bisher ist aber keine Wildkatze gesichtet worden, aber es wäre natürlich sehr wünschenswert, wenn von Westen her die Wildkatze und von Osten der Luchs in den Nationalpark einwanderte. Wir halten die Augen offen, die Kameras scharfgestellt. Solche gemeinsamen Projekte zwischen Nationalparkverwaltung, Naturwacht und Nationalparkverein sind nur zu begrüßen.

4. Biotopverbessernde Maßnahmen

Vor allem außerhalb des Nationalparks investiert der Nationalparkverein viel Zeit und Geld in biotopverbessernde Maßnahmen. Noch ist es so, dass die weitgehend von landschaftsgestaltenden Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Teichen und Tümpel ausgeräumte Agrarlandschaft mit ihren intensiv genutzten Äckern direkt an den Nationalpark angrenzt, häufig sogar an seine Totalreservate. Der Nationalparkverein versucht daher im Umfeld des Nationalparks, wo ihm im Rahmen der Flurneueordnung Flächen zugewiesen worden sind, die zwar als Austauschflächen erworben, aber von der Flurneueordnungsbehörde nicht eingetauscht wurden, biotopverbessernde Maßnahmen durchzuführen. In den letzten Jahren hat der Nationalparkverein beispielsweise knapp zwanzig Kilometer lange Hecken anlegen lassen, auch Teiche und Tümpel, Seen und Sölle wurden renaturiert, nicht zuletzt für den Amphibienschutz.

a) Kristallklares Wasser für den Gellmersdorfer Bach

Der Gellmersdorfer Bach ist ein Nebenfluss der Oder, der nun nach der Polderung des unteren Odertals nicht mehr in die Oder selbst, sondern in die Hohensaaten-Friedrichsthaler Wasserstraße bei Stolpe mündet. Er ist einer der wenigen, wenn auch sehr kleinen Gewässer, der vollständig auf Eigentum von Verein und Stiftung entspringt und mehr oder weniger auch mündet. Quellgebiet ist, wie der Name sagt, ein schilfbestandenes Sumpfbereich bei Gellmersdorf. Das auf den intensiv landwirtschaftlich genutzten Höhen versickernde Wasser tritt dort an einer Talsenke an die Oberfläche und fließt die Odertalhänge hinab zur Stolper Mühle und zum Fluss.

Jedoch haben Messungen in einem kleinen Teich des Quellgebietes, insgesamt gibt es dort drei kleine Teiche, ergeben, dass dieser sehr stark mit Rückständen von Pflanzenschutzmitteln belastet ist, so wie sie an einem intensiv landwirtschaftlich genutzten Ackerstandort auch zu erwarten sind. Diese Messungen wurden durch das Julius Kühn-Institut, mit Sitz in Berlin, im Jahr 2019 durchgeführt. In dem beprobten Kleingewässer wurden Rückstände des Insektiziden verwendeten Wirkstoffes Chlorpyrifos nachgewiesen. Chlorpyrifos ist seit Januar 2020 durch die EU nicht mehr zugelassen. Es ist wahrscheinlich, dass die anderen beiden Kleingewässer und auch das ganze Quellgebiet selbst mit anorganischen Substanzen belastet sind. Darauf deutet auch das enorme, dichte und hohe Schilfwachstum im Quellgebiet hin.

Aufgabe einer Renaturierung dieses Baches wäre neben der Beseitigung der in den sechziger Jahren im Rahmen der Melioration errichteten mechanischen Verbauung auch eine Reduktion der Nähr- und Schadstofffracht. Das ist am besten zu erreichen, indem die

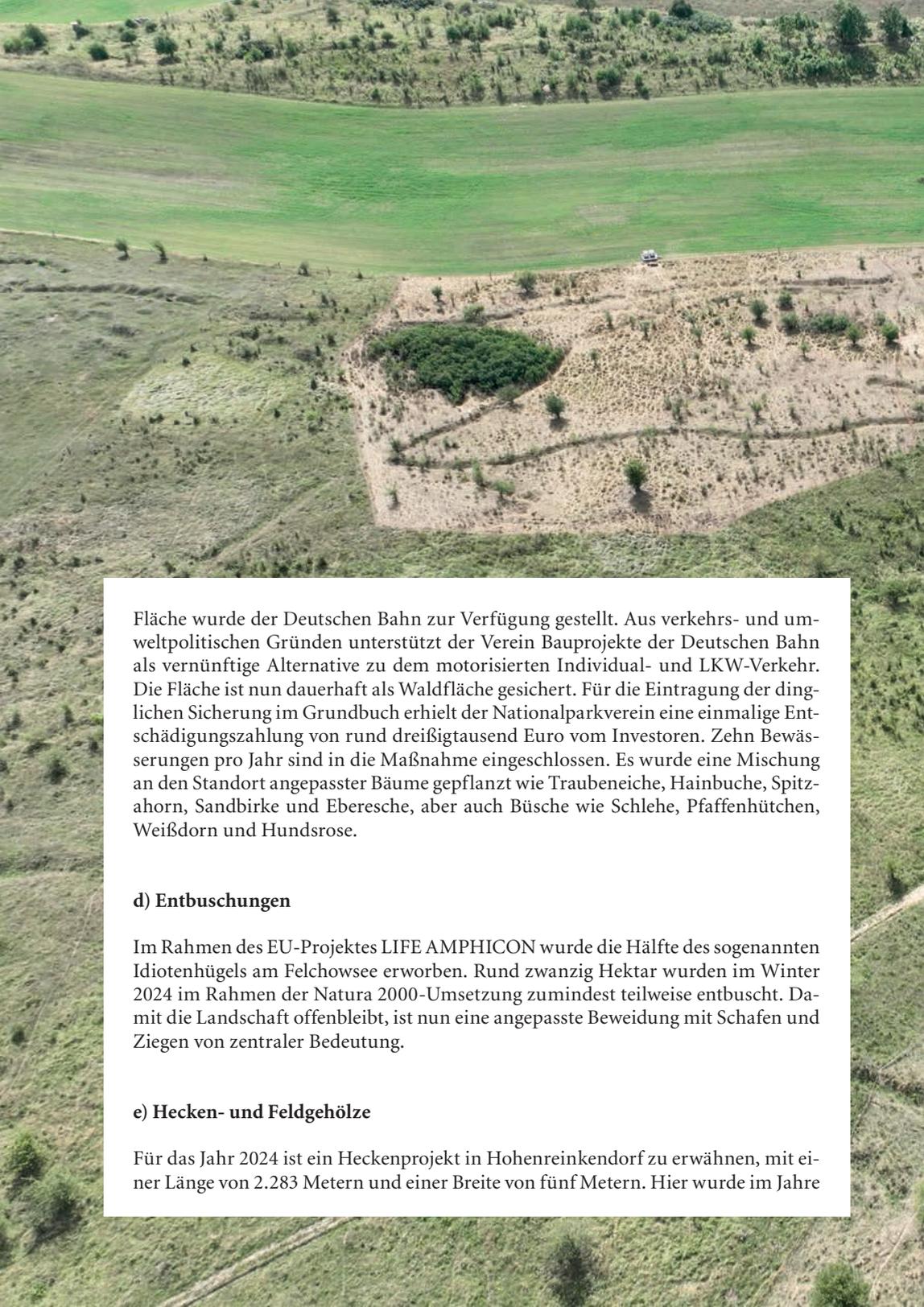
Nutzflächen im Einzugsbereich des Gellmersdorfer Baches wahlweise aus der Nutzung genommen oder zumindest biologisch bewirtschaftet werden. Da es sich um gute Ackerstandorte handelt, empfiehlt sich zunächst einmal eine biologische Bewirtschaftung der Flächen ohne chemische Unkrautvernichtungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel. Da die Flächen im Eigentum von Verein und Stiftung stehen, lassen sich solche Maßnahmen spätestens mit Auslaufen der Pachtverträge, gegebenenfalls auch schon vorher im Rahmen eines gegenseitigen Einverständnisses, durchaus erreichen. Mit den infrage kommenden Pächtern der vereins- und stiftungseigenen Flächen wird also zu reden sein. Natürlich kann man, so es eine Finanzierung gibt, diesen Prozess auch durch weitere Gewässeranalysen begleiten. Das wäre zwar wünschenswert, aber auch mit Kosten verbunden. Der Verein kann sich daran beteiligen, aber allein übernehmen wird er diese Kosten nicht. Dazu ist das zu erwartende Ergebnis zu sehr absehbar. Nach Abschluss der Maßnahmen dürfte man nach einer Übergangszeit davon ausgehen, dass der Gellmersdorfer Bach nicht nur unverbaut, sondern auch in seiner natürlichen Reinheit zu Tale fließt. Verbesserungsbedarf gäbe es dann nur noch im Mündungsbereich, der nicht auf Eigentum von Verein und Stiftung liegt. Nach Abschluss dieser Maßnahmen können weitere vergleichbare Quellbäche in der Nachbarschaft in Angriff genommen werden.

b) Criewener Wald

Es handelt sich um den kleinen Zipfel des Criewener Waldes, der jenseits der Zufahrtsstraße vom Vorwerk Crieven nach Crieven liegt, also direkt hinter dem neu in die Landschaft gesetzten Sportzentrum Crieven. Dieser Wald im Vereinsbesitz war durch allerlei Kalamitäten ziemlich durcheinandergeraten. Windbruch, Schädlingsbefall und alles, was den deutschen Wald heute mit zunehmender Trockenheit und Hitze so gefährdet. Gemeinsam mit der Criewener Freiwilligen Feuerwehr wurde der Wald nun ausgelichtet. Ein Teil des Holzes ging an die freiwillig helfenden Hände. Aber der Wald wurde nicht gefegt und gekehrt. Es wurde Platz für eine standortgerechte Naturverjüngung geschaffen und für die Artenvielfalt im Walde, die ja nicht nur aus Hirsch und Reh, sondern eben aus vielen Invertebraten besteht, die vermoderndes Holz beispielsweise zersetzen. Diese Reduzenten sind für die Stoffkreisläufe so wichtig wie die Produzenten und Konsumenten. Die ihnen zur Heimat gewordenen, abgestorbenen Bäume wurden nicht beseitigt, sondern so eingekürzt, dass auch ihr möglicher Sturz keinen Schaden anrichten kann, sie aber für altholzfressende Insekten zur Verfügung stehen. Wir möchten Lebensraum schaffen für Groß und Klein im Walde.

c) Aufforstungen

In der Gemarkung Berkholz-Meyenburg wurde im Jahre 2024 eine vereinseigene Fläche von 1,5 Hektar aufgeforstet. Da überall, aus verschiedenen Gründen, häufig wegen Industrieansiedlung, aber auch wegen Verkehrsprojekten in großem Stile Wald in Brandenburg beseitigt wird, man denke an die Tesla-Investition bei Berlin, gibt es ein großes Interesse, ja einen großen Druck, Aufforstung vorzunehmen. Es fehlt aber an geeigneten Flächen. Der Nationalparkverein stellt sie im Einzelfall zur Verfügung, obwohl er den, bisher eigentlich noch niedrigen Waldanteil in der Region nicht massiv erhöhen will. Die infrage stehende



Fläche wurde der Deutschen Bahn zur Verfügung gestellt. Aus verkehrs- und umweltpolitischen Gründen unterstützt der Verein Bauprojekte der Deutschen Bahn als vernünftige Alternative zu dem motorisierten Individual- und LKW-Verkehr. Die Fläche ist nun dauerhaft als Waldfläche gesichert. Für die Eintragung der dinglichen Sicherung im Grundbuch erhielt der Nationalparkverein eine einmalige Entschädigungszahlung von rund dreißigtausend Euro vom Investoren. Zehn Bewässerungen pro Jahr sind in die Maßnahme eingeschlossen. Es wurde eine Mischung an den Standort angepasster Bäume gepflanzt wie Traubeneiche, Hainbuche, Spitzahorn, Sandbirke und Eberesche, aber auch Büsche wie Schlehe, Pfaffenhütchen, Weißdorn und Hundsrose.

d) Entbuschungen

Im Rahmen des EU-Projektes LIFE AMPHICON wurde die Hälfte des sogenannten Idiotenhügels am Felchowsee erworben. Rund zwanzig Hektar wurden im Winter 2024 im Rahmen der Natura 2000-Umsetzung zumindest teilweise entbuscht. Damit die Landschaft offenbleibt, ist nun eine angepasste Beweidung mit Schafen und Ziegen von zentraler Bedeutung.

e) Hecken- und Feldgehölze

Für das Jahr 2024 ist ein Heckenprojekt in Hohenreinkendorf zu erwähnen, mit einer Länge von 2.283 Metern und einer Breite von fünf Metern. Hier wurde im Jahre

Abb. 2: Beweidung nach erfolgten Entbuschungsmaßnahmen im Rahmen des LIFE AMPHICÓN-Projektes (Foto: L. Schulz)



2024 begonnen gebietsheimische Baum- und Straucharten zu pflanzen. Die Förderung in Höhe von 284.979,94 Euro übernimmt die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg. Die Maßnahme wird Anfang des Jahres 2025 abgeschlossen werden.

Ein weiteres im Jahre 2024 abgeschlossenes Heckenprojekt liegt in der Gemarkung Flemsdorf mit einer Länge von 2.400 Metern mit vier parallelen Pflanzreihen. Es wurden gebietsheimische Baum- und Straucharten gepflanzt. Die Finanzierung in Höhe von 228.420,58 Euro übernahm dankenswerterweise die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg. Die Baumabnahme erfolgte am 24. Januar 2024, eine Pflege ist bis Ende 2026 sichergestellt.

Dieses Projekt ist insofern etwas Besonderes, als die Fläche im Verfahrensgebiet Unternehmensflurneueordnung Unteres Odertal liegt. Seit über fünfundzwanzig Jahren wird dieses Verfahrensgebiet von der Unternehmensflurneueordnung belastet, die immer noch nicht abgeschlossen ist. Aus diesem Grunde hat sich der Leiter des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneueordnung (LELF), Matthias Benthin, mit Händen und Füßen gegen diese ökologisch sinnvolle Maßnahme gewehrt, nachdem er etliche Maßnahmen zuvor hatte passieren lassen. Um diese Maßnahme gegen den Widerstand Benthins durchsetzen zu können, war eine spezielle Ministererlaubnis erforderlich. Der brandenburgische Minister Axel Vogel (Bündnis 90/ Die Grünen) hat diese erteilt und Benthin entsprechend angewiesen. Wir sind dem grünen Umweltminister außerordentlich dankbar, dass er endlich einmal durchgegriffen und seinen Beamten klare Direktiven gegeben hat, ein großer Erfolg für den Naturschutz in der Nationalparkregion!

f) Baumpflanzungen auf der wilden Wisentweide

Die nach Erweiterung nunmehr 13 Hektar große, wilde Wisentweide bei Criewen hat den Nachteil, dass dieser ehemals intensiv genutzte Acker baumfrei ist. Zwar wurden noch vor der Umwandlung an vier extra eingezäunten Stellen Weiden gepflanzt, aber wirklich gut entwickelt haben sich die Bäume nur an der tiefsten Stelle im Gelände, auf den höher gelegenen Flächen blieben die Saalweiden auf den trockenen Standorten in ihrer Entwicklung zurück. Nun sollen zusätzlich zu den Weiden auch heimische Stieleichen (*Quercus robur*) und Flatterulmen (*Ulmus laevis*) gepflanzt werden, also typische Vertreter des Hartholzwaldes. Auch sie müssen gegattert und für drei Jahre gewässert werden. Eichen und Ulmen brauchen zum Wachstum Zeit, deshalb hatten wir uns ursprünglich für Weiden entschieden. Nun werden die Weidenpflanzungen durch langsam wachsende, aber trockenheitstolerantere Arten ergänzt. Wir nehmen mit der Wisent-Anlage eine langfristige Perspektive in den Blick. Die Pflanzungen auf ca. 4.700 m² werden als Ersatzmaßnahme für Eingriffe im Rahmen des Ausbaues der Schienenverbindung Angermünde-Stettin von der DB Netz AG durchgeführt. Die Kosten werden vollumfänglich von dieser getragen.

Dennoch hoffen wir weiterhin, dass ein kleiner, ca. ein Hektar großer Zipfel des Nationalparkwaldes, der in die Wisentweide hineinragt, in Zukunft den Wisenten zugänglich gemacht werden kann, die nun ins untere Odertal zurückkehren, hoffentlich bald nicht nur im Gatter, sondern freilaufend. Entsprechende Anträge und Bitten wurden vom Leiter der Nationalparkverwaltung bisher zwar leider stets abgelehnt, wir haben jedoch beim letzten, noch nicht ausgestorbenen Wildrind Europas eine Langzeitperspektive.

5. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Prinzipiell werden solche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf zweierlei Weise durchgeführt. Ein Investor, der für den auszugleichenden Eingriff verantwortlich ist, erhält, wie oben bei der Deutschen Bahn beschrieben, Flächen, um sie für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen dauerhaft zu nutzen. Nur wenige Flächeneigentümer sind bereit, dafür solche Flächen zur Verfügung zu stellen. Die Entschädigungszahlung ist zu niedrig. Aufgrund seiner ökologischen Orientierung ist der Verein in geeigneten Fällen dazu bereit und erhält zahlreiche Anfragen aus diesem Investorenbereich.

Alternativ kann der Verein auf eigenen Flächen aber auch selbst Hecken und Feldgehölze anlegen und nach einem aufwendigen Genehmigungsverfahren auch Fördermittel beantragen bei der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg oder bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB). Die Förderung ist auskömmlich. An Geld fehlt es also nicht, nur an den geeigneten Flächen. Solche Maßnahmen stehen auch den privaten Eigentümern, also den Landwirten, offen, die aber trotz der Kostenneutralität und einem nur geringen Flächenverlust, der durch die ökologischen Vorteile aufgehoben wird, kaum davon Gebrauch machen. Es fehlt an Flächen, nicht an Geld.

6. Ornithologisches Fenster im Großen Gartzter Bruch

Im Jahre 2024 wurde im Großen Gartzter Bruch auf einer Fläche der Öko Agrar GmbH Unteres Odertal ein rund drei Hektar großes »Ornithologisches Fenster« geöffnet. Mit Hilfe eines Prädationsschutzzauns, bestehend aus einer Kombination mit Knotengittergeflecht und vier Elektrolitzen, wurde begonnen, die ausgewählte Fläche fuchs- und waschbärsicher einzuzäunen. Ziel ist es, Wiesenbrütern eine Chance zu geben, ihre Brut auch tatsächlich großzuziehen. Zahlreiche Versuche haben gezeigt, dass der Prädatorendruck maßgeblich dafür verantwortlich ist, ob eine solche Aufzucht noch hinreichend häufig für den Bestandserhalt gelingt. Ausgewählt wurde eine Fläche, die ohnehin sehr feucht und somit als Bruthabitat geeignet ist. Nun kann über mehrere Jahre beobachtet werden, ob die Vögel diese Chance eines ungestörten Bruterfolgs erkennen und nutzen. Der Kostenaufwand, insbesondere für eine waschbärensichere Einzäunung, ist erheblich. Von daher konnte zunächst nur mit einer vergleichsweise kleinen Fläche begonnen werden.

7. EU-Projekt GO-GRASS

Das EU-Projekt GO-GRASS wurde im Jahre 2024 offiziell beendet. Ein Bericht findet sich in diesem Jahrbuch.

Nicht alle Blütenräume des finanziell gut ausgestatteten EU-Projektes haben sich realisieren lassen. Insbesondere konnten ursprünglich vorgesehene, praktische Feldversuche bei Landwirten in der Nationalparkregion aus verschiedenen Gründen nicht durchgeführt werden. Das Anliegen, Biomasse aus dem ländlichen Raum, die landwirtschaftlich nicht benötigt wird, stofflich oder energetisch zu verwerten, bleibt aktuell. Der Durchbruch zu einer subventionsunabhängigen Wirtschaftlichkeit ist aber noch nicht gelungen.



Abb. 3: Biotopvernetzende Strukturen im Felchowseegebiet – vom Nationalparkverein renaturierte Sölle und direkt angrenzend, eine neu angelegte Hecke auf Ackerflächen am Felchowsee. (Foto: L. Schulz)

8. NABU-Regionalverband Schwedt – Spende für den Amphibienschutz

Die Zusammenarbeit mit den Naturschutzorganisationen: BUND, WWF, NABU, Deutsche Umwelthilfe usw. und dem Nationalparkverein ist traditionell gut und fruchtbar, aktuell beim Kampf um die Oder, aber auch in anderen umweltpolitischen Auseinandersetzungen und natürlich bei den Tagungen der Brandenburgischen Akademie Schloss Criewen. Das gilt für die Bundes-, aber natürlich speziell für die Landesverbände. Der NABU hat in Schwedt darüber hinaus einen sehr aktiven Ortsverband. Einige Vereinsmitglieder sind sowohl im NABU Schwedt als auch im Nationalparkverein aktiv. Das schafft Brücken. Eine Förderanfrage für ein Amphibien-Projekt des NABU-Regionalverbandes Schwedt an den Nationalparkverein in Höhe von 200,00 Euro wurde nach Prüfung vom Vorstand positiv beschieden. Der NABU Schwedt möchte damit entsprechende Geräte für den Amphibienschutz kaufen. Da ist eine Unterstützung selbstverständlich. Das Projekt passt zu dem aktuellen Amphibien-Schwerpunkt des Nationalparkvereins im Rahmen des EU-Projektes LIFE AMPHICON, mit den Schwerpunkten die Rotbauchunke und den Kammolch zu schützen.

9. EU-Projekt LIFE AMPHICON – Schutz für Kammolch und Rotbauchunke

Das mit dänischen und slowenischen Partnern durchgeführte EU-Projekt LIFE AMPHICON (<https://www.lifeamphicon.eu>) zum Schutz der streng geschützten Amphibienarten Kammolch und Rotbauchunke läuft zwar noch bis 2027, jedoch wurden die naturschutzfachlichen Maßnahmen im Natura 2000-Gebiet Felchowsee bereits im Jahr 2024 weitgehend

abgeschlossen. Im selben Jahr begann das Monitoring der Projektflächen, um den Erfolg der durchgeführten Renaturierungsmaßnahmen zu bewerten. Erste Ergebnisse zeigen bereits positive Entwicklungen: An mehreren der aufgewerteten Kleingewässer konnten Unken und Molche nachgewiesen werden, was auf die Wirksamkeit der Maßnahmen hinweist.

Die langfristige Entwicklung der Amphibienpopulationen im Gebiet wird wesentlich von den Niederschlagsverhältnissen und der allgemeinen klimatischen Entwicklung abhängen. Trotz eines niederschlagsreichen Jahres 2024 hat sich die hydrologische Situation des Felchowsees (im Eigentum der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe) weiter verschlechtert. Im Herbst 2024 betrug seine Fläche nur noch ein Zehntel der Ausdehnung im Vergleich zu der Zeit vor den Trockenjahren seit 2018, obwohl das Jahr 2024 sehr niederschlagsreich war. Diese Entwicklung hat mittlerweile auch für Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit und in regionalen Medien gesorgt. Der Nationalparkverein steht im Austausch mit wissenschaftlichen Institutionen, um den Ursachen und Einflussfaktoren für diese besorgniserregende Entwicklung auf den Grund zu gehen.

Eine ausführliche Präsentation der Zwischenergebnisse des EU-Projektes LIFE AMPHICON ist für den internationalen Amphibienkongress vorgesehen, der am 26. und 27. Juni 2025 in der Brandenburgischen Akademie Schloss Criewen stattfinden wird. Anmeldung über die Website der Brandenburgischen Akademie unter <https://brandenburgische-akademie.de/de/veranstaltungen>.

10. Kranke Oder

Die Wasserbauer in Deutschland nennen es Instandhaltungsmaßnahmen, die Naturschützer Ausbau der Oder, wie man es auch sehen und benennen will. Auf polnischer Seite wurde mit dem dort auch so genannten Ausbau und den damit verbundenen Verlängerungen der Buhnen, wie sie in einem Abkommen des deutschen Verkehrsministers und polnischen Umweltministers von 2015 bereits verabredet worden waren, begonnen. Auch ein erstes Urteil im Eilverfahren des höchsten zuständigen polnischen Gerichts, das einen Baustopp verfügte, wurde vom polnischen Verkehrsminister ignoriert und missachtet, und es wurde einfach weitergebaut, auch unter der neuen, eher liberal-konservativen Regierung in Warschau. Nun ist der erste Bauabschnitt über 24,4 Kilometer abgeschlossen, und es stellt sich die Frage, ob die mittlerweile ein Jahr alte polnische Regierung den zweiten Bauabschnitt, trotz höchstrichterlich verfügten Baustopps, in Angriff nimmt. Ein Bündnis zahlreicher deutscher und polnischer Naturschutzorganisationen hatte erfolgreich geklagt. Auch der Nationalparkverein ist finanziell und organisatorisch an diesem Bündnis beteiligt. Inzwischen hat das Warschauer Oberste Verwaltungsgericht das bisher in der Hauptsache ruhende Verfahren wieder aufgenommen und auf den 27. Januar 2025 terminiert. Insgesamt sind nach den Planungen an der Grenzoder für den zweiten Bauabschnitt weitere dreißig Kilometer betroffen, davon vierzehn Kilometer im Bereich des Nationalparks Unteres Odertal. Weitere liegen flussaufwärts bis Küstrin (Kostrzyn).

An einem großen Fisch- und Muschelsterben wie vor zwei Jahren ist die Oder in diesem Sommer 2024 knapp vorbeigeschrammt. Zum einen gab es mehr Wasser im Flussbett, die polnischen Einleiter in Oberschlesien haben die Einleitung zwar nicht vermindert, aber

offenbar anders dosiert und an den Wasserstand der Oder angepasst. Die Salzkonzentration in der Oder war zwar immer noch so hoch wie in den beiden Jahren zuvor, und die überall flächendeckend vorhandene Goldalge konnte sich auch stark entwickeln. Aber die immer noch zu erforschende Stress-Situation, in der die Goldalge für Kiemenatmer giftige Stoffwechselprodukte produziert, blieb weitgehend aus. Das Problem bleibt aber latent vorhanden und kann bei längerfristig niedrigem Wasserstand und hohen sommerlichen Temperaturen auch im nächsten Jahr virulent werden. An eine Reduktion der Salzeinleitung wird von polnischer Seite zwar gedacht, eine mehrere Jahre lang dauernde Umsetzung dürfte aber bestenfalls für den rentablen Kupferbergbau, keinesfalls für den ohnehin perspektivisch auslaufenden Steinkohlebergbau erfolgen. Der Nationalpark Unteres Odertal bleibt damit in der Gefahrenzone.

11. Unternehmensflurneuerung

Vor fünfundzwanzig Jahren wurde die Unternehmensflurneuerung für das untere Odertal begonnen, vor einem Vierteljahrhundert! Ein Ende ist noch nicht abzusehen. So verkündet das zuständige Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuerung (LELF) in immer kürzeren Abständen, es sei jetzt so weit, aber auch das Jahr 2024 ist ohne einen Anordnungsbeschluss zu Ende gegangen. Noch nicht einmal die drei anhängigen Widersprüche des größten Grundeigentümers, des Vereins der Freunde des Deutsch-Polnischen Europa-Nationalparks Unteres Odertal (Nationalparkverein), wurden bearbeitet. Zuständig ist die Spruchstelle, angesiedelt beim brandenburgischen Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK). Da weiß man natürlich schon im Voraus, wie diese sprechen wird, als Stimme ihres Herrn. Kurzum – die Widersprüche werden abgelehnt werden. Das soll nunmehr im Jahre 2025 geschehen. Dann folgt der Anordnungsbeschluss, gegen den der Nationalparkverein, die Ablehnung der Widersprüche voraussehend, bereits Klage angekündigt hat. Zwei Instanzen sind national möglich, dann gibt es noch die europäischen Gerichte. Der Rechtsweg ist also weit und lang. Das Landesamt wird versuchen, die sofortige Vollziehbarkeit anzuordnen. Die aber muss begründet werden, da auch diese vor Gericht angegriffen werden kann. Die Begründung für die Notwendigkeit einer sofortigen Vollziehbarkeit dürfte eine Herausforderung sein, denn stichhaltige Gründe dafür gibt es nicht, aber das überlassen wir dem Verfahren. Wir wollen den Richtern hier nicht vorgreifen.

Sinnvoll und notwendig ist der Rechtsstreit nicht. Der Nationalparkverein hat immer wieder Kompromisslösungen ins Gespräch gebracht, die das Landwirtschaftsministerium bisher, auch unter Minister Axel Vogel (Bündnis 90/Die Grünen), kategorisch abgelehnt hat. Nun sind zwei erfahrene Praktiker ins Amt des Ministers und Staatssekretärs gekommen. Wir werden sehen, welche Auswirkungen das auf die Wirklichkeit hat.

Das Flurneorderungsverfahren war für das Land Brandenburg drei Nummern zu groß. Zuerst versuchte die Flurneorderungsbehörde unter ihrem Leiter Matthias Benthin selbst ihr Glück, nichts bewegte sich. Dann wurde das Gebiet in drei Teilbereiche geteilt und die Arbeit an drei private Planungsbüros vergeben. Letztendlich erwies sich nur das Planungsbüro Drees & Hoersch GbR mit Ulrich Wassenberg aus Münster als der Aufgabe ge-

wachsen. Der arme Mann mußte nach und nach auch die anderen beiden Teilbereiche wieder übernehmen oder zumindest dort mithelfen. So läuft wenigstens (fast) alles wieder in einer Hand. Aber Herr Wassenberg war bei der Flächenverteilung an die politischen Vorgaben des Landwirtschaftsministers gebunden.

Mit ein wenig Kompromissbereitschaft wäre es ein Leichtes, die Unternehmensflurneuordnung einvernehmlich rasch abzuschließen. Die Flurneuordnungsbehörde, beziehungsweise der brandenburgische Landwirtschaftsminister müsste eigentlich nur das umsetzen, was in Bundes- und Landesgesetzen und -anordnungen geschrieben steht, nämlich die Landesflächen in die Zone I und die Vereinsflächen in die Zone II des Nationalparks einordnen. Natürlich sind auch Kompromisse denkbar. Stattdessen wird von dem Leiter der Nationalparkverwaltung die Mär, heute würde man lateinisch sagen, das Narrativ verbreitet, mit seinem Widerspruch gegen die Ergebnisse der Flurneuordnung würde der Nationalparkverein die Entwicklung des Nationalparks verzögern oder gar verhindern. Das ist reine Propaganda und aus zweierlei Gründen falsch. Erstens steht es dem Landwirtschaftsminister frei, die Unternehmensflurneuordnung schon im Jahre 2025 rechtssicher zu beenden, wenn er sich selbst an Recht und Gesetz hält, und zweitens ist es auch heute schon vor Abschluss der Unternehmensflurneuordnung auf der Grundlage der vorläufigen Besitzeinweisung möglich, die Ein- und Auslassbauwerke länger oder sogar ganzjährig offenzuhalten und das kosten- und energieaufwendige Abpumpen einzustellen.

Das wären die wesentlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines wirklichen Auen-Nationalparks. Dass das schon unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen möglich ist, zeigt, wenn auch erst dreißig Jahre nach Nationalparkgründung, die Nationalparkverwaltung selbst. Im Fiddichower Polder (10) ist das Abpumpen eingestellt und selbst im Crie-wener-Schwedter Polder (A/B) bleiben die Ein- und Auslassbauwerke drei Wochen länger offen als bisher, werden also nicht wie bisher am 15. April eines jeden Jahres geschlossen. Und sie bewegt sich doch! würde Galileo sagen, jedenfalls wie ihm Bertolt Brecht in seinem gleichnamigen Drama, wenn auch reichlich unhistorisch, sprechen lässt. Für eine solche, vom Leiter der Nationalparkverwaltung veranlasste Sündenbocksuche zur Verschleierung eigener Untätigkeit und Erfolgslosigkeit steht der Nationalparkverein nicht zur Verfügung.

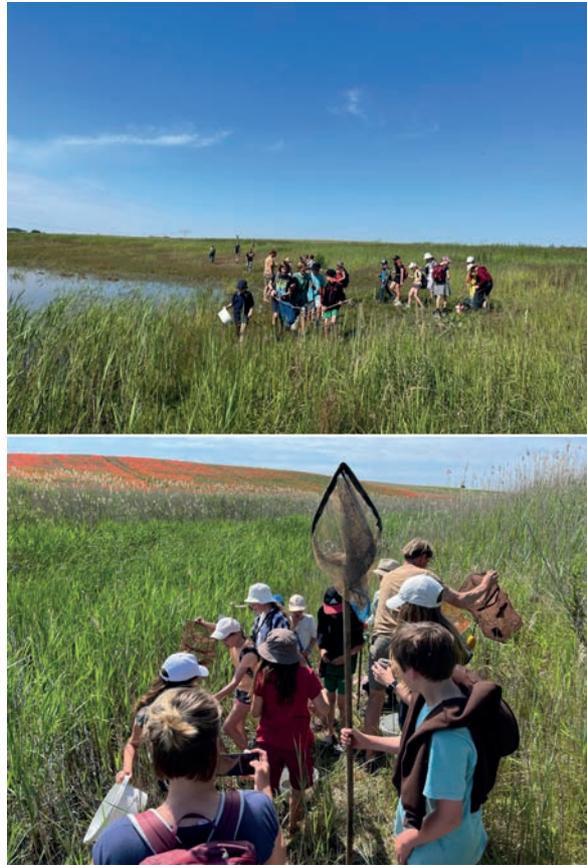


Abb. 4: Schüler der Montessori Schule Pankow helfen mit beim Amphibien-Monitoring an den Kleingewässern im LIFE-Projektgebiet am Felchowsee (Fotos: L. Schulz)

12. Betretungsverbot für den Nationalpark

Die Verantwortlichen gaben sich überrascht. Anfang August 2024 wurden zwanzig mit der Afrikanischen Schweinepest (ASP) infizierte Wildschweine im Nationalpark gefunden, obwohl dieser ja schon seit langem, wie ein großer Zoo, eingezäunt worden ist. An den Zäunen verendeten gerade bei Hochwasser qualvoll viele Rehe, Tierwanderungen wurden unterbunden. Mit einem Nationalpark hat das kaum noch etwas zu tun. Und nun folgte ein, mit einem hohen Bußgeld bewährtes Betretungsverbot für den Crieuener und Schwedter Nasspolder, das Herzstück des Nationalparks. In der veröffentlichten Meinung wurden die neuen drakonischen Maßnahmen klaglos hingenommen, nur die Angler begehnten auf. Der Naturschutz spielte hingegen keine Rolle.

Wie waren nun die Schweine in das Sperrgebiet gekommen? Die Schuld wurde bösen Menschen in die Schuhe geschoben, die die Tore nicht ordentlich geschlossen haben, obwohl jeden Abend staatlich besoldete Torschließer diese Arbeit übernommen hatten. Anders als geplant war es auch nicht gelungen, die Schweine im Nationalpark auszurotten, auch dieser Plan war gescheitert. Hektisch ging es dann hin und her. Angesichts einer heranrückenden Hochwassergefahr durften die Landwirte dann doch noch das Gebiet betreten und ihre Heu- und Silageballen bergen, bevor diese Richtung Ostsee davon schwammen, wie vermutlich etliche infizierte Wildschweinkadaver.

Eine Einsicht in die Sinnlosigkeit ihres Tuns war bei den Verantwortlichen aber immer noch nicht zu entdecken. Da änderten auch keine ASP-Ausbrüche in Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz etwas. Einhundert Kilometer lange, mehrreihige Zäune alleine in der Uckermark sollen also offensichtlich für teuer Geld ewig stehen bleiben. Die zahlreichen Infektionsherde in westdeutschen Bundesländern können keineswegs von wandernden Wildschweinen exportiert worden sein. Da wird man auf andere Erklärungsversuche der Übertragungswege zurückgreifen müssen, beispielsweise die Tier- und Futtermitteltransporte oder einfach die sprichwörtliche Wurstscheibe in den Blick nehmen, hergestellt aus ASP infizierten Schweinen, die ein unachtsamer LKW-Fahrer aus dem Fenster geworfen hat. Kurz, die Zäune halten die Schweinepest nicht auf, noch nicht mal in der Uckermark, wo auch westlich der in mehreren Reihen aufgestellten Zäune jetzt infizierte Schweine gefunden wurden, wie im Schlosswiesenspolder bei Schwedt und im Landkreis Oberhavel. Die ASP wird sich nicht in nichts auflösen. Viel sinnvoller wäre es, die Zentren der Schweinemassentierhaltung vor ASP zu schützen, denn um die geht es bei den ganzen Maßnahmen, und nicht die ganze deutsche Ostgrenze mit Zäunen zu verbarrikadieren.

13. Verdoppelte Grenzwerte für SO₂-Grenzwerte der PCK-Raffinerie GmbH

Der Nationalparkverein ist dazu verpflichtet und berufen, die ökologische Rahmenbedingung für den Nationalpark zu verbessern oder zumindest eine Verschlechterung zu verhindern. Daher hat er für das zuständige Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) eine Stellungnahme vorbereitet, welche die geplante Ausnahmezulassung für eine Großfeuerungsanlage der PCK-Raffinerie GmbH in Schwedt kritisiert. Geplant ist, mit Zustimmung des seinerzeitigen Umweltministers Axel Vogel (Bündnis 90/Die Grünen), den bisher zulässigen Grenzwert von Schwefeldioxidemission (SO₂) von maximal 500 µg/m³

(Tagesmittelwert) auf nunmehr 1.000 µg/m³ zu verdoppeln. Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) hat Klage dagegen angekündigt. Nach Stand der Technik wäre stattdessen eine Reduktion des SO₂ auf 200 µg/m³ sowohl möglich und auch wirtschaftlich zumutbar. Eine solche Rauchgasreinigung wird aus politischen Gründen und wegen der unklaren Eigentümerstruktur der PCK Raffinerie GmbH aber nicht realisiert, zuständig wäre der Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck (Bündnis 90/Die Grünen). Also werden Mensch und Natur fünfmal höher belastet als technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar. Der Nationalparkverein kritisiert die Verdopplung des Grenzwertes und fordert stattdessen eine Halbierung.

14. Betriebsausflug der Berliner Senatskanzlei

Am Mittwoch, dem 10. Juli 2024, kam hoher Besuch aus dem Roten Rathaus. Es reisten 180 Mitarbeiter der Berliner Senatskanzlei in den Nationalpark Unteres Odertal, den einzigen Nationalpark Brandenburgs. Die Einladung dazu erfolgte durch den Nationalparkverein. Während ihres Betriebsausfluges erkundeten die Teilnehmer die malerische Umgebung von Criewen auf sechs verschiedenen Touren – zu Fuß, mit Fahrrädern oder mit dem Kanu. Das Wetter spielte glücklicherweise mit. Der Regen fiel nur während der Mittagspause, als die Gäste im Gasthof »Zur Linde« von Frau Müller bestens versorgt wurden. Auf dem Speiseplan standen Bio-Bratwürste der Öko Agrar GmbH Unteres Odertal und selbstgebackener Kuchen der »Lindenwirtin«. Der Tagesausflug endete mit einer Besichtigung des Schlosses Criewen. Die Berliner Beamten und Angestellten zeigten sich begeistert von ihrem Ausflug, und viele äußerten den Wunsch, den Nationalpark erneut zu besuchen.

Es war bereits seit 1993 der dritte Betriebsausflug, den der stellvertretende Vorstandvorsitzende, Dr. Ansgar Vössing, für seine Kollegen im unteren Odertal organisierte, den ersten unter Eberhard Diepgen, den zweiten unter Klaus Wowereit und nun den dritten unter Kai Wegner. Eberhard Diepgen war dabei der einzige Regierende Bürgermeister, der seine Mitarbeiter auf ihren Betriebsausflug ins untere Odertal persönlich begleitete. Damals drehte sich alles um Mescherin. Eberhard Diepgen ließ es sich nicht nehmen, mit seinem persönlichen Referenten auf dem Mescheriner See beim Rudern ein wenig auszuspannen. Der zweite Betriebsausflug hatte als Zentrum die Wildnisschule Teerofenbrücke. Der Regierende Bürgermeister Klaus Wowereit ließ sich durch seinen Chef der Senatskanzlei (CdS), Björn Böhning, vertreten. Am dritten und letzten Betriebsausflug war aus der Runde der Staatssekretäre Florian Hauer, wenn auch nur für kurze Zeit, anwesend. Aber so zahlreich wie beim dritten und letzten Mal haben sich die Kollegen aus Berlin sonst nicht begeistern lassen.

15. Evaluierung des Nationalparks Unteres Odertal

Alle paar Jahre lassen sich die deutschen Nationalparke evaluieren. Das ist zunächst einmal eine gute Idee, denn es schadet nicht, sich und andere über Soll und Haben aufzuklären. Natürlich steht in dem Evaluierungsbericht vieles, auch Gutes und Richtiges drin, aber insgesamt liest sich der Bericht doch eher wie ein Wunschzettel des Leiters der Nationalparkverwaltung an den Weihnachtsmann: mehr Geld, mehr Leute, mehr Macht! Wer wünscht sich das nicht, aber aus dem Vorhandenen das Beste zu machen, das ist die hohe

Kunst des Möglichen, und da ist bei dieser Nationalparkverwaltung noch viel Luft nach oben. Der Nationalparkverein, der seit 1992 die größte Expertise, den Nationalpark und seine Verwaltung betreffend hat, wurde vom Evaluierungskomitee nicht konsultiert. Auf einer kurzen Massenveranstaltung hatte er lediglich wenige Minuten Redezeit. Das war unklug. Der Verein hätte zum Thema Evaluation der Verwaltung eine Menge zu sagen gehabt. Das war aber offensichtlich nicht gewünscht.

Ärgerlich hingegen ist es, dass das Evaluierungskomitee ungeprüft den »Narrativ«, wie man es heute so hübsch lateinisch zu formulieren pflegt, des Leiters der Nationalparkverwaltung übernommen hat: Der Nationalparkverein, so lautet das Märchen, das wie alle guten Märchen vom häufigen Erzählen auch nicht wahrer wird, sei schuld an der schleppenden Entwicklung des Nationalparks. Diese Sündenbocksuche des Verwaltungsleiters soll offenbar von der eigenen Verantwortung für die leider zu beobachtende Stagnation des Naturschutzes im Nationalpark ablenken. Die Geschichte geht nun so: Da sich der Nationalparkverein erdreistet, gegen die seit über fünfundzwanzig Jahren laufende Unternehmensflurneuerung Widerspruch einzulegen, verzögert sich der rechtssichere Abschluss derselben. Und ohne einen solchen könne das Wassermanagement im Nationalpark leider nicht naturalisiert werden.

Dieses Argument ist erkennbar und durchschaubar falsch: Zum einen könnte die Unternehmensflurneuerung sofort rechtssicher abgeschlossen werden, wenn sich das zuständige brandenburgische Landwirtschaftsministerium an Recht und Gesetz und an die eigenen Anordnungen hält. Dann müsste sich das Land Brandenburg nämlich als Unternehmensträger in die Zone I des Nationalparks einweisen und den kleinen privaten Nationalparkverein, wie von ihm von Anfang an gefordert, in die Zone II. Aber das will das Landwirtschaftsministerium bisher um jeden Preis vermeiden. Zum zweiten hat es die Nationalparkverwaltung dreißig Jahre nach Nationalparkgründung trotz immer noch laufender Flurneuerung endlich geschafft, nicht nur im Fiddichower Polder (10) das Abpumpen einzustellen, sondern jetzt auch im Criewener-Schwedter Polder (A/B) das Schließen der Ein- und Auslassbauwerke vom 15. April um drei Wochen nach hinten zu verschieben. Was jahrelang als unmöglich dargestellt wurde, war plötzlich doch möglich, im Grunde auch überhaupt kein Problem, denn die Flächen im Nationalpark gehören schon nach der vorläufigen Besitzeinweisung im Jahre 2013 mehr oder weniger hälftig der Verwaltung und dem Verein. Der Verein als alleiniger Besitzer der Flächen im Fiddichower Polder (10) hat alle seine Pächter in den Pachtverträgen verpflichtet, ein natürliches Wasserregime zu akzeptieren. Das Abstellen der Pumpen und das ganzjährige Offenhalten der Ein- und Auslassbauwerke ist also, wie jeder sieht, auch ohne Abschluss der Unternehmensflurneuerung möglich. Dass der Leiter der Nationalparkverwaltung wider besseren Wissens anderes behauptet, ist sein gutes Recht. Dass das Evaluierungskomitee diese Saga ungeprüft aus der von ihm geschriebenen Vorlage übernimmt, ist eher peinlich und desavouiert die ganze, sicher aufwendige und kostspielige Arbeit. Schade, eine Chance wurde vertan.

THOMAS BERG, Vorstandsvorsitzender
DR. ANSGAR VÖSSING, stellvertretender Vorstandsvorsitzender
Nationalparkverein Unteres Odertal